



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe Dezember 2015

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

1. 4 U 165/15 **Urteil vom 25.08.2015**
Bestimmtheit, Unterlassungsantrag, Elektrogeräte, Ausstellen, Kartonverpackung, Verkaufslokal
2. 18 U 19/15 **Urteil vom 17.09.2015**
Konkurrenzschutz
3. 20 U 190/13 **Urteil vom 30.10.2015**
Auslandskrankenversicherung, Flugkosten, medizinische Behandlung
4. 21 U 71/15 **Urteil vom 08.10.2015**
Bauvertrag, VOB/B, VOB-Vertrag, Bauhandwerkersicherheit, Bauhandwerkerversicherung, Verjährung, verhaltener Anspruch
5. 26 U 1/15 **Urteil vom 29.09.2015**
Ärztlicher Heileingriff, minderjähriges Kind, Zustimmung, Einwilligung, sorgeberechtigte Eltern
6. 26 U 63/15 **Urteil vom 27.10.2015**
Ausschluss eines Melanomverdachts
7. 26 U 73/15 **Urteil vom 23.10.2015**
Aufklärung bei einer Netzimplantation

8. 26 U 182/13 **Urteil vom 23.10.2015**
Verletzung der Speiseröhre bei einer Operation an der Halswirbelsäule
9. 27 U 74/15 **Beschluss vom 03.11.2015**
Anfechtungsgesetz, Schuldtitel, Aussetzung, entscheidungsreif
10. 28 U 91/15 **Urteil vom 20.10.2015**
örtliche Zuständigkeit, Rückabwicklungsklage, Autokauf, Rücktritt, Erfüllungsort
11. 28 U 144/14 **Urteil vom 24.09.2015**
Autokauf, Sachmangel, fehlende Voraussetzungen für eine H-Zulassung
12. 28 U 158/12 **Urteil vom 15.10.2015**
Autokauf, Sachmangel, Porsche, Rücktritt
13. 28 U 165/13 **Urteil vom 16.06.2015**
Autokauf, Sachmangel, Satteltank
14. 32 SA 33/15 **Beschlüsse vom 31.08.2015 und 06.11.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Kapitalanlage, Anlageberatung, Prospekt, ausschließlicher Gerichtsstand, Haustürgeschäft, Wohnsitz
15. 32 SA 41/15 **Beschluss vom 31.08.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Kapitalanlage, Anlageberatung, Prospekt, ausschließlicher Gerichtsstand
16. 32 SA 43/15 **Beschluss vom 21.08.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Zuständigkeitsstreitwert, Bindungswirkung, Verfahrensverbindung
17. 32 SA 50/15 **Beschluss vom 25.09.2015**
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Bindungswirkung, Gerichtsstandvereinbarung, ausschließlicher Gerichtsstand
18. 34 U 66/15 **Beschluss vom 13.10.2015**
Anlageberatung, Schadensersatz, Prospektfehler, geschlossener Fonds, Verjährung, Hemmung, Güteantrag, Individualisierung, demnächstige Zustellung, Rechtsmissbrauch

Familiensenate

1. 13 WF 185/15 **Beschluss vom 28.10.2015**
Beschwerdebefugnis, Staatsanwaltschaft, Bestellung, Ergänzungspflegschaft

Strafsenate

1. 1 RBs 162/15 **Beschluss vom 04.11.2015**
Hauptverhandlung, Nichterscheinen, Entschuldigung, berufliche Gründe

2. **1 Vollz(Ws) 406/15 Beschluss vom 20.10.2015**
Postabsendung, Postbeförderung, samstags, Werktag, Maßregelvollzug
3. **1 Vollz(Ws) 442/15 Beschluss vom 03.11.2015**
Sicherungsverwahrung, vollzugsöffnende Maßnahmen, gebundene Entscheidung
4. **3 RBs 254/15 Beschluss vom 08.10.2015**
Fahrverbot, Parallelvollstreckung, Mischfälle
5. **3 Ws 379/15 Beschluss vom 12.11.2015**
Wiedereinsetzung, Glaubhaftmachung, Benennung Zeuge, Ersatzzustellung, Beweiskraft, Zustellungsurkunde
6. **3 Ws 392/15 Beschluss vom 20.10.2015**
Strafaufschub, Strafantritt im Justizvollzugskrankenhaus
7. **3 Ws 415/15 Beschluss vom 12.11.2015**
Legalprognose, Anforderungen, Gewicht, geschützte Rechtsgüter, Handeltreiben, Betäubungsmittel
8. **5 RVs 119/15 Beschluss vom 27.10.2015**
Steuerhinterziehung, Wirksamkeit einer Selbstanzeige, "Sperrgrund"

Anwaltsgerichtshof

1. **1 AGH 20/15 Urteil vom 11.09.2015**
Fachanwaltsbezeichnung, Fachanwalt für Steuerrecht, Fortbildungspflicht, Widerruf, Erlaubnis, wissenschaftliche Publikation, Ausarbeitung, Veröffentlichung, Zeitpunkt
2. **1 AGH 30/15 Urteil vom 25.09.2015**
Vermögensverfall, Widerruf, Zulassung, Rechtsanwaltschaft, rechtswidrige Verfügung
3. **2 AGH 3/15 Urteil vom 11.09.2015**
Meinungsfreiheit, herabsetzende Äußerung, strafrechtliche Sanktion, berufsrechtliche Sanktion, Umgehung des Gegenanwalts

Zivilsenate

zu 1: 4 U 165/15 Urteil vom 25.08.2015
Bestimmtheit, Unterlassungsantrag, Elektrogeräte, Ausstellen, Kartonverpackung, Verkaufslokal

1.
Zur hinreichenden Bestimmtheit eines Unterlassungsantrages.
2.
Befinden sich im Verkaufslokal eines Händlers energieverbrauchsrelevante Produkte (hier: Haushaltselektrogeräte) in einer undurchsichtigen Verpackung (hier: Kartonverpackung), sind diese Produkte nicht "ausgestellt" im Sinne des § 4 Abs. 4 Satz 1 EnVKV.

**zu 2: 18 U 19/15
Konkurrenzschutz**

Urteil vom 17.09.2015

1.

Bei der Frage, ob und inwieweit ein anderer Mieter den vertragsgemäßen Gebrauch des "Bestandsmieters" beeinträchtigt, ist sowohl die konkrete Ausgestaltung des Betriebs des anderen Mieters als auch der in dem anderen Mietvertrag vereinbarten Mietzweck in die Betrachtung einzubeziehen.

2.

Zur Feststellung und Bemessung der Beeinträchtigung des "Bestandsmieters" im Rahmen der Minderung bedarf es - anders als bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen - nicht der Auswertung der Umsatzentwicklung des betroffenen Mieters (wie OLG Düsseldorf NJW-RR 1998, 514, Az. 10 U 4/96).

zu 3: 20 U 190/13

Urteil vom 30.10.2015

Auslandskrankenversicherung, Flugkosten, medizinische Behandlung

Eine langfristige Auslandskrankenversicherung kann dem Versicherungsnehmer die Kosten für einen Rückflug nach Deutschland zu erstatten haben, wenn seine notwendige medizinische Behandlung im Ausland nicht gewährleistet ist.

zu 4: 21 U 71/15

Urteil vom 08.10.2015

Bauvertrag, VOB/B, VOB-Vertrag, Bauhandwerkersicherung, Bauhandwerkersicherung, Verjährung, verhaltener Anspruch

1.

Bei dem Anspruch des Unternehmers aus § 648 a Abs. 1 BGB auf Stellung einer Bauhandwerkersicherung handelt es sich um einen sog. verhaltenen Anspruch. Die Verjährung dieses Anspruchs beginnt daher entsprechend §§ 604 Abs. 5, 695 Satz 2, 696 Satz 3 BGB erst mit der Geltendmachung des Anspruchs durch den Unternehmer.

2.

Darauf, ob der Unternehmer zum Zeitpunkt des Sicherungsverlangens bereit und in der Lage ist, die eigene Leistung zu erbringen, kommt es nicht an (Abgrenzung zu der § 648 a BGB in der bis zum 31.12.2008 geltenden Fassung betreffenden Rechtsprechung des BGH [Urteile vom 09.11.2000 – VII ZR 82/99, NZBau 2001, 129, und vom 27.09.2007 – VII ZR 80/05, NJW-RR 2008, 31]).

3.

Die Vereinbarung eines Gewährleistungseinbehalts schließt den Anspruch des Unternehmers auf Sicherheit i. S. v. § 648 a Abs. 1 BGB hinsichtlich dieses Teilbetrages nicht aus. Nach der Neuregelung des § 648 a BGB ist allein maßgeblich, dass dem Unternehmer überhaupt noch ein Vergütungsanspruch zusteht (Anschluss an BGH, Urteil vom 06.03.2014 – VII ZR 349/12, NZBau 2014, 343).

4.

§ 648 a BGB ist ferner auch im VOB-Vertrag uneingeschränkt anwendbar (Anschluss an BGH, Urteil vom Urteil vom 16.04.2009 – VII ZR 9/08, NZBau 2009, 439).

zu 5: 26 U 1/15 Urteil vom 29.09.2015
Ärztlicher Heileingriff, minderjähriges Kind, Zustimmung, Einwilligung, sorgeberechtigte Eltern

Ein ärztlicher Heileingriff bei einem minderjährigen Kind bedarf grundsätzlich der Zustimmung beider sorgeberechtigter Eltern. Erscheint nur ein Elternteil mit dem Kind beim Arzt, darf dieser in von der Rechtsprechung präzisierten Ausnahmefällen - abhängig von der Schwere des Eingriffs - darauf vertrauen, dass der abwesende Elternteil den erschienenen Elternteil zur Einwilligung in den ärztlichen Eingriff ermächtigt hat.

zu 6: 26 U 63/15 Urteil vom 27.10.2015
Ausschluss eines Melanomverdachts

Bei dermatologischen Auffälligkeiten muss ein bösartiger Befund differenzialdiagnostisch ausgeschlossen werden. Die histologische Entnahme einer Probe muss durch einen Arzt durchgeführt und darf nicht dem Patienten selbst überlassen werden.

Bei einem Melanomverdacht ist der Patient deutlich auf die Notwendigkeit der Wiedervorstellung zum Ausschluss des Verdachts hinzuweisen.

Eine fehlerhafte Probeentnahme und der unterlassene Hinweis der Wiedervorstellung können - bei einem Melanomverdacht - als grober Behandlungsfehler zu werten sein. Bei einer Leidenszeit einer 55-jährigen Patientin mit mehreren operativen Eingriffen und letztlich tödlichem Ausgang ist ein Schmerzensgeld von 100.000,- € angemessen.

zu 7: 26 U 73/15 Urteil vom 23.10.2015
Aufklärung bei einer Netzimplantation

Ist präoperativ bei einer Zwerchfelloperation mit der Einbringung eines Netzes zu rechnen, so ist der Patient darüber aufzuklären. Dabei ist es nicht angezeigt, eine Entweder/Oder-Entscheidung herbeizuführen. Erforderlich ist, dass der Patient dem Arzt die intraoperative Freiheitsentscheidung einräumt.

zu 8: 26 U 182/13 Urteil vom 23.10.2015
Verletzung der Speiseröhre bei einer Operation an der Halswirbelsäule

Kommt es bei einer Operation an der Halswirbelsäule zu einer Verletzung der Speiseröhre, so kann aus der Art der Verletzung auf einen Behandlungsfehler geschlossen werden. Es kann sich der Rückschluss ergeben, dass die Präparation nicht regelrecht erfolgt ist und die Verletzung verursacht hat. Eine solche Schlussfolgerung ist dann gerechtfertigt, wenn nur so das Schadensbild zu erklären ist. Für die Verletzung der Speiseröhre kann ein Schmerzensgeld von 20.000 € angemessen sein.

zu 9: 27 U 74/15 Beschluss vom 03.11.2015
Anfechtungsgesetz, Schuldtitel, Aussetzung, entscheidungsreif

Will ein Gläubiger auf Vermögen zugreifen, welches vom in Anspruch genommenen Schuldner auf seine Ehefrau übertragen wurde, muss er zunächst

einen vollstreckbaren Schuldtitel gegen den Schuldner erwirken, zuvor ist eine gegen die Ehefrau angestrebte Anfechtungsklage unzulässig. Der entscheidungsreife Anfechtungsprozess ist nicht deswegen gem. § 148 ZPO auszusetzen, weil die Existenz einer ausstehenden Entscheidung in dem anderen Verfahren für den Anfechtungsprozess von Bedeutung ist.

**zu 10: 28 U 91/15 Urteil vom 20.10.2015
örtliche Zuständigkeit, Rückabwicklungsklage, Autokauf, Rücktritt,
Erfüllungsort**

Bei der Rückabwicklung eines Kaufvertrages über einen Gebrauchtwagen liegt der Gerichtsstand des Erfüllungsortes dort, wo sich das Fahrzeug im Zeitpunkt der Rücktrittserklärung vertragsgemäß befindet, d.h. regelmäßig am Wohnsitz des Käufers.

**zu 11: 28 U 144/14 Urteil vom 24.09.2015
Autokauf, Sachmangel, fehlende Voraussetzungen für eine H-Zulassung**

Zur Rückabwicklung eines Gebrauchtwagenkaufs wegen Mangelhaftigkeit eines „Oldtimers“ (hier: fehlende Voraussetzungen für die Erteilung eines H-Kennzeichens).

**zu 12: 28 U 158/12 Urteil vom 15.10.2015
Autokauf, Sachmangel, Porsche, Rücktritt**

Rücktritt vom Neuwagenkauf: Zu konstruktiven Besonderheiten eines Porsche 911 Turbo Cabriolet bei Regennässe in Abgrenzung zu einem Sachmangel.

**zu 13: 28 U 165/13 Urteil vom 16.06.2015
Autokauf, Sachmangel, Satteltank**

Zur Abgrenzung eines Sachmangels zu bloßen konstruktiven Besonderheiten einer Kaufsache (hier: Satteltank eines Porsche Turbo S Cabriolet mit eingeschränkter Anzeige der restlichen Kraftstoffmenge).

**zu 14: 32 SA 33/15 Beschlüsse vom 31.08.2015 und 06.11.2015
Gerichtsstandbestimmung, Kapitalanlage, Anlageberatung, Prospekt,
ausschließlicher Gerichtsstand, Haustürgeschäft, Wohnsitz**

Nimmt ein Verbraucher einen Anlageberater wegen fehlerhafter Anlageberatung auf Schadensersatz in Anspruch, liegen die Voraussetzungen eines ausschließlichen Gerichtsstands gemäß § 32b Abs. 1 Nr. 2 ZPO nicht vor, wenn der in Frage stehende Prospekt erst im Nachgang zu dem Beratungsgespräch übergeben wurde und später gerügte Prospektangaben in das Beratungsgespräch nicht eingeflossen sind, so dass keine Aufklärungspflichtverletzung in Bezug auf Prospektangaben gerügt wird. Die tatsächliche Beratung eines - neben einem weiteren Prospektverantwortlichen - verklagten Anlageberaters in der Haustürsituation kann ein besonderer Grund sein, der eine Gerichtsstandbestimmung nach dem Gerichtsstand des § 29c ZPO am Wohnsitz des

Verbrauchers und nicht nach dem allgemeinen oder einem ausschließlichen Gerichtsstand der einzelnen verklagten Streitgenossen rechtfertigt.

zu 15: 32 SA 41/15 Beschluss vom 31.08.2015
Gerichtsstandbestimmung, Kapitalanlage, Anlageberatung, Prospekt, ausschließlicher Gerichtsstand

Nimmt ein Kläger einen Anlageberater wegen fehlerhafter Anlageberatung auf Schadensersatz in Anspruch, können die Voraussetzungen eines ausschließlichen Gerichtsstands gemäß § 32b Abs. 1 Nr. 2 ZPO - auch wenn der Prospekt dem Kläger erst nach dem Vertragsabschluss überlassen wurde - erfüllt sein, wenn der Kläger dem Anlageberater in der Sache in Bezug auf Informationen aus dem Prospekt vorwirft, die behauptet irreführenden oder verharmlosten Prospektangaben ungeprüft in die Beratung übernommen zu haben.

zu 16: 32 SA 43/15 Beschluss vom 21.08.2015
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Zuständigkeitsstreitwert, Bindungswirkung, Verfahrensverbinding

Der Verweisungsbeschluss eines Amtsgerichts an ein Landgericht kann rechtsfehlerhaft, aber bindend sein, wenn das Amtsgericht bei der Verweisung verkannt hat, dass eine aus sachlichen Gründen gem. § 147 ZPO rechtlich vertretbare Prozessverbinding mehrerer beim Amtsgericht anhängiger Klagen nicht zur nachträglichen sachlichen Unzuständigkeit des Amtsgerichts führt und Anhaltspunkte dafür fehlen, dass sich das Amtsgericht willkürlich der Erkenntnis verschlossen hat, dass eine streitwerterhöhende Verbinding keine Auswirkungen auf die sachliche Zuständigkeit hat.

zu 17: 32 SA 50/15 Beschluss vom 25.09.2015
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Bindungswirkung, Gerichtsstandsvereinbarung, ausschließlicher Gerichtsstand

Verweist ein Amtsgericht, bei dem der allgemeine Gerichtsstand begründet ist, die Klage an ein anderes Amtsgericht, für welches in AGB des Klägers ein Gerichtsstand vereinbart worden ist, kann der Verweisungsbeschluss willkürlich und damit unverbindlich sein, wenn er nicht erkennen lässt, dass sich das verweisende Gericht mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob die Gerichtsstandsvereinbarung einen für den Verwender der AGB ausschließlichen oder einen weiteren Gerichtsstand zum Gegenstand hatte.

zu 18: 34 U 66/15 Beschluss vom 13.10.2015
Anlageberatung, Schadensersatz, Prospektfehler, geschlossener Fonds, Verjährung, Hemmung, Güteantrag, Individualisierung, demnächstige Zustellung, Rechtsmissbrauch

Ein Güteantrag, der weder den ungefähren Zeitraum einer Kapitalanlageberatung noch das Datum des Beitritts, den Ort der Beratung, deren Dauer, die beteiligten Personen oder eine inhaltliche Darstellung des Beratungsinhalts angibt noch die Höhe des geltend gemachten Anspruchs beziffert, genügt jedenfalls nicht den

Anforderungen an eine im Rahmen des § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB notwendige Individualisierung.

Ein Güteantrag ist nicht "demnächst" im Sinne des § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB bekanntgegeben, wenn die Verzögerung bei der Bekanntgabe durch den Antragsteller schuldhaft herbeigeführt wurde.

Ein Güteantrag wirkt nicht verjährungshemmend, wenn sich das Güteverfahren nach den Umständen im Einzelfall als rechtsmissbräuchlich erweist.

Familiensenate

zu 1: 13 WF 185/15 Beschluss vom 28.10.2015
Beschwerdebefugnis, Staatsanwaltschaft, Bestellung, Ergänzungspflegschaft

Der Staatsanwaltschaft steht gegen die Ablehnung der Bestellung eines Ergänzungspflegers kein Beschwerderecht zu. Dies gilt auch in dem Fall, dass die Eltern gem. § 52 Abs. 2 S. 2 StPO an der Entscheidung über die Ausübung des Zeugnisverweigerungsrechts ihres Kindes gehindert sind.

Strafsenate

zu 1: 1 RBs 162/15 Beschluss vom 04.11.2015
Hauptverhandlung, Nichterscheinen, Entschuldigung, berufliche Gründe

Die öffentlich-rechtliche Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Gericht zu erscheinen, geht der Wahrnehmung privater Angelegenheiten, zu denen auch die Berufsausübung gehört, grundsätzlich vor. Anders ist die Situation nur dann, wenn berufliche Belange unaufschiebbar und von so großem Gewicht sind, dass deren Zurückstellung für den Betroffenen mit gravierenden, insbesondere wirtschaftlichen Nachteilen verbunden wäre, so dass dem Betroffenen das Erscheinen zum Termin billigerweise nicht zugemutet werden kann.

zu 2: 1 Vollz(Ws) 406/15 Beschluss vom 20.10.2015
Postabsendung, Postbeförderung, samstags, Werktag, Maßregelvollzug

1.

Hinsichtlich der Frage, in welchem Zeitraum im Maßregelvollzug vom Betroffenen abgegebene ausgehende Schreiben von der Einrichtung weiterzuleiten sind, ist § 21 Abs. 1 S. 2 StVollzG NW analog anzuwenden.

2.

Es ist nicht zu beanstanden, wenn am Samstag abgegebene Post des Betroffenen nicht schon am Samstag, sondern erst am darauffolgenden Montag zur Postbeförderung gegeben wird.

zu 3: 1 Vollz(Ws) 442/15 Beschluss vom 03.11.2015
Sicherungsverwahrung, vollzugsöffnende Maßnahmen, gebundene Entscheidung

Bei § 53 Abs. 2 SVVollzG NW handelt es sich schon seinem Wortlaut nach um eine Vorschrift des zwingenden Rechts und nicht um eine Ermessensvorschrift ("werden ... gewährt"). Vollzugsöffnende Maßnahmen sind danach zu gewähren, es sei denn, es stehen zwingende Gründe entgegen.

zu 4: 3 RBs 254/15 Beschluss vom 08.10.2015
Fahrverbot, Parallelvollstreckung, Mischfälle

§ 25 Abs. 2a Satz 2 StVG ist auch auf sogenannte "Mischfälle" anzuwenden, bei denen ein unter Gewährung der 4-Monatsfrist des § 25 Abs. 2a Satz 1 StVG verhängtes Fahrverbot mit einem weiteren Fahrverbot ohne einen solchen Vollstreckungsaufschub zusammentrifft, so dass eine ansonsten grundsätzlich zulässige Parallelvollstreckung der Fahrverbote in diesen Fällen nicht in Betracht kommt.

zu 5: 3 Ws 379/15 Beschluss vom 12.11.2015
Wiedereinsetzung, Glaubhaftmachung, Benennung Zeuge, Ersatzzustellung, Beweiskraft, Zustellungsurkunde

1.
Die bloße Benennung eines Zeugen ohne weitere Ausführungen reicht allein als Mittel der Glaubhaftmachung nicht aus.

2.
Der pauschale Vortrag des Beschwerdeführers, er habe zum Zeitpunkt der Zustellung des angefochtenen Beschlusses am Zustellungsort keine Wohnung mehr inne gehabt, reicht zur Entkräftung der Indizwirkung der Zustellungsurkunde dafür, dass der Zustellungsadressat unter der Zustellungsanschrift tatsächlich wohnt, nicht aus.

zu 6: 3 Ws 392/15 Beschluss vom 20.10.2015
Strafaufschub, Strafantritt im Justizvollzugskrankenhaus

1.
Bei einem Justizvollzugskrankenhaus handelt es sich um eine Einrichtung des Strafvollzugs und deshalb um eine Strafanstalt im Sinne von § 455 Abs. 3 StPO. Der Begriff der Strafanstalt in § 455 Abs. 3 StPO umfasst als Oberbegriff den Begriff der Vollzugsanstalt und den des Anstaltskrankenhauses.

2.
Die bloße Nichterwähnung eines Anstaltskrankenhauses neben der Strafanstalt in § 455 Abs. 3 StPO rechtfertigt keine Schlussfolgerung dahingehend, dass ein Strafantritt in einem Vollzugskrankenhaus gesetzlich nicht vorgesehen sei.

3.
Aus dem Wortlaut des § 455 Abs. 3 StPO ist nicht herzuleiten, dass ein Strafaufschub zwingend zu gewähren ist, obwohl den chronischen körperlichen Beeinträchtigungen des Verurteilten in einem Justizvollzugskrankenhaus Rechnung getragen werden kann.

4.
Die Rechtmäßigkeit der Ladung zum Strafantritt ist nicht in dem Verfahren nach § 458 StPO zu überprüfen; insoweit ist vielmehr der Rechtsweg nach §§ 23 ff.

EGGVG gegeben, dem das Einwendungsverfahren nach § 21 StrVollstrO vorgeschaltet ist.

5.

Das Begehren des Verurteilten auf Gewährung von Strafaufschub wird durch den zwischenzeitlichen Beginn der Strafvollstreckung nicht gegenstandslos.

**zu 7: 3 Ws 415/15 Beschluss vom 12.11.2015
Legalprognose, Anforderungen, Gewicht, geschützte Rechtsgüter, Handel-treiben, Betäubungsmittel**

1.

Je gewichtiger die Rechtsgüter sind, die bei einem möglichen Rückfall verletzt oder gefährdet würden, umso höher sind die Anforderungen an eine positive Legalprognose im Sinne des § 57 Abs. 1 StGB anzusetzen.

2.

Bei einer Ausgangsverurteilung wegen unerlaubten Handel-treibens mit Betäubungsmitteln (Amphetamin und Ecstasy) in nicht geringer Menge sind die durch einen möglichen Rückfall bedrohten Rechtsgüter - die Gesundheit des Einzelnen und der Bevölkerung im Ganzen sowie die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens in einer Weise, die dieses von sozialschädlichen Wirkungen des Umgangs mit Drogen freihält, mit den Aspekten des Jugendschutzes, des Schutzes vor organisierter Kriminalität und der Gewährleistung der internationalen Zusammenarbeit bei der Suchtstoffkontrolle - in besonderem Maße schutzwürdig und von hohem Gewicht; die Anforderungen an die anzustellende Sozialprognose sind deshalb erhöht.

**zu 8: 5 RVs 119/15 Beschluss vom 27.10.2015
Steuerhinterziehung, Wirksamkeit einer Selbstanzeige, "Sperrgrund"**

Für die Darstellung einer Steuerhinterziehung gemäß § 370 AO, bei der die Strafvorschrift des § 370 AO durch die im Einzelnen anzuwendenden steuerrechtlichen Vorschriften materiell-rechtlich ausgefüllt wird, ist es grundsätzlich erforderlich, dass das Urteil erkennen lässt, welches steuerlich erhebliche Verhalten des Angeklagten im Rahmen welcher Abgabenart und in welchem Besteuerungszeitraum zu einer Steuerverkürzung geführt hat und welche innere Einstellung der Angeklagte dazu hatte.

Eine Berechnungsdarstellung kann ausnahmsweise entbehrlich sein, wenn ein sachkundiger Angeklagter, der zur Berechnung der hinterzogenen Steuern in der Lage ist, ein Geständnis ablegt.

Ob eine den Anforderungen des § 371 Abs. AO entsprechende Selbstanzeige vorliegt, kann offen bleiben, wenn der Strafbefreiung jedenfalls einer der Sperrgründe des § 371 Abs. 2 AO entgegensteht.

Der Sperrgrund des § 371 Abs. 2 Nr. 2 AO wird heute maßgeblich durch die objektive Voraussetzung der Tatentdeckung und weniger durch die subjektive Komponente bestimmt. Der Steuerhinterzieher muss demnach im Einzelfall mit der Tatentdeckung auch dann rechnen, wenn er noch nicht sicher auf die erfolgte Tatentdeckung schließen kann; eine Restunsicherheit kann durchaus verbleiben.

Anwaltsgerichtshof

zu 1: 1 AGH 20/15 Urteil vom 11.09.2015
Fachanwaltsbezeichnung, Fachanwalt für Steuerrecht, Fortbildungspflicht, Widerruf, Erlaubnis, wissenschaftliche Publikation, Ausarbeitung, Veröffentlichung, Zeitpunkt

Die Erlaubnis zum Führen einer Fachanwaltsbezeichnung ist zu widerrufen, wenn der Anwalt seiner gesetzlichen Fortbildungspflicht nicht genügt. Die in einem Jahr unterbliebene Fortbildung kann im Folgejahr nicht nachgeholt werden. Bei der Wertung einer wissenschaftlichen Publikation als kalenderjährliche Fortbildungsmaßnahme kommt es vorrangig nicht auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung, sondern auf den der Ausarbeitung des Beitrages an.

zu 2: 1 AGH 30/15 Urteil vom 25.09.2015
Vermögensverfall, Widerruf, Zulassung, Rechtsanwaltschaft, rechtswidrige Verfügung

Nach Erlass der Widerrufsverfügung entstehende Gründe, die einen Widerruf rechtfertigen könnten, können eine rechtswidrige Widerrufsverfügung nicht heilen, sondern allenfalls eine neue Widerrufsverfügung tragen; zur Begründung eines zunächst rechtswidrigen Widerrufs können sie nicht herangezogen werden.

zu 3: 2 AGH 3/15 Urteil vom 11.09.2015
Meinungsfreiheit, herabsetzende Äußerung, strafrechtliche Sanktion, berufsrechtliche Sanktion, Umgehung des Gegenanwalts

Unterhalb der Schwelle des Strafrechts sind herabsetzende Äußerungen eines Rechtsanwalts auch berufsrechtlich nicht sanktionsfähig. Die Grenzen der Meinungsfreiheit stimmen bei kritischen Äußerungen eines Rechtsanwalts - z.B. über ein Unternehmen oder über den gegnerischen Anwalt - nach dem anwaltlichen Berufsrecht und nach dem UWG überein. Außerdem zu der Frage, ob das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts nach § 12 BORA einen Wettbewerbsbezug hat.

Hinweis:

- ❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".
- ❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRW**Entscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.
- ❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Vorsitzender Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher
☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de
www.olg-hamm.nrw.de